

**dRSK**

DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT MAI 2012, AUSGABE 12

**Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und
Experten die aktuelle Rechtsprechung.**

ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT

Keine Haftung des Bundes für die Sanierung der Genfer Kantonalbank

Markus Rüssli

In Übereinstimmung mit der Lehre und Praxis bestätigt das Bundesverwaltungsgericht, dass die Bankenaufsicht dem Schutz der Einleger dient. Der Kanton Genf hat die Kosten für die Sanierung seiner Kantonalbank selbst zu tragen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-7111/2010](#) vom 11. April 2012

Publiziert am 22. Mai 2012

AUSLÄNDERRECHT

Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Art. 14 Abs. 2 AsylG

Schwerwiegender persönlicher Härtefall infolge fortgeschrittener Integration

Ruth Beutler

Das Bundesverwaltungsgericht befasst sich im Urteil C-8049/2008 vom 22. Februar 2012 mit der Situation einer Familie aus Russland, die im Jahr 2003 in die Schweiz kam und ein Asylgesuch stellte. Im Wesentlichen wird die Praxis bestätigt, wonach die Hürden für die Anerkennung als schwerwiegender persönlicher Härtefall sehr hoch sind. Handelt es sich dagegen um Familien mit bereits eingeschulden Kindern, kann deren Situation - insbesondere unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention - dazu führen, dass die gesamte Familie als Härtefall anerkannt wird.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [C-8049/2008](#) vom 22. Februar 2012

Publiziert am 7. Mai 2012

ERBRECHT

Passivlegitimation bei der Anfechtung eines Teilungsurteils (II)

Fabienne Elmiger

Das Bundesgericht hat erneut festgehalten, dass nicht nur bei Einreichung einer Teilungsklage, sondern auch bei der Anfechtung eines Teilungsurteils alle Erben ins Verfahren miteinbezogen werden müssen (E. 2.1/2.2). Die i.c. beantragte Feststellung der Erbquoten sei lediglich ein Teilbegehren der Gesamtklage auf Erbteilung und habe sich daher gegen alle Miterben zu richten (E. 2.4.3).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_809/2011](#) vom 15. März 2012

Publiziert am 29. Mai 2012

HANDELSRECHT

Procédure d'accordéon dans le cadre d'un assainissement

Un plan d'assainissement est-il une condition de validité ?

Sébastien Bettschart

Lorsqu'une procédure de réduction du capital-actions à zéro avec ré-augmentation simultanée ne suffit pas à elle seule à faire disparaître le surendettement, le conseil d'administration doit soumettre un plan d'assainissement à l'assemblée générale, faute de quoi les décisions prises sont annulables avec effet rétroactif.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_288/2011](#) vom 13. Februar 2012 publiziert als [BGE 138 III 204](#)

Publiziert am 2. Mai 2012

STRAFRECHT

Die staatsanwaltschaftliche Beschwerde gegen Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts und ihre aufschiebende Wirkung

Stefanie Fisch

In BGE 137 IV 230 vom 12. Juli 2011 hatte sich das Bundesgericht mit der Frage der aufschiebenden Wirkung einer von der Staatsanwaltschaft in Haftsachen geführten Beschwerde zu befassen. Das Bundesgericht stützte die aufschiebende Wirkung auf Art. 387 und Art. 388 StPO. Im vorliegend zu besprechenden Entscheid (BGE 137 IV 237) musste sich das Bundesgericht ebenfalls mit dieser Thematik befassen. Es wagt sich allerdings einen Schritt weiter, indem es zum Schluss kommt, dass "die aufschiebende Wirkung Teil des Beschwerderechts der Staatsanwaltschaft" sei, dies zumindest bis zum Zeitpunkt in dem die Verfahrensleitung der Rechtsmittelinstanz über vorsorgliche Massnahmen i.S.v. Art 388 StPO entscheiden könne.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1B_273/2011](#) vom 31. August 2011 publiziert als [BGE 137 IV 237](#)

Publiziert am 31. Mai 2012

Steuersicherung durch die eidg. Steuerverwaltung?

Zulässigkeit der verwaltungsstrafrechtlichen Einziehungsbeschlagnahme bei besonderen Fiskaluntersuchungen wegen Verdachts von schweren Steuerhinterziehungen

Jonas Achermann

Wenn die Eidgenössische Steuerverwaltung (EStV) eine Untersuchung wegen schwerer Steuerwiderhandlungen gemäss Art. 190 ff. DBG führe, so sei eine verwaltungsstrafrechtliche

Beschlagnahme von Vermögenswerten zwecks Sicherung der hinterzogenen Steuerbeträge nicht möglich, entschied das Bundesstrafgericht am 1. Dezember 2010 (BV.2010.56). Das Bundesgericht hat diesen Entscheid in BGE 137 IV 145 eiligst als bundesrechtswidrig verworfen und stellt damit der EStV zur Steuersicherung das strafrechtliche Instrument der Beschlagnahme wieder zur Verfügung.

Kommentar zu: [BGE 137 IV 145](#)

Publiziert am 21. Mai 2012

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 2426

Information und Impressum:

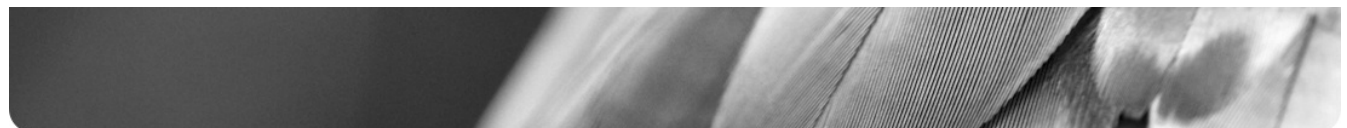
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<http://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Cybersquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

www.weblaw.ch